

Verordnung richtet sich gegen das nächtliche Umherlaufen und Reiten innerhalb der Stadt, sowie gegen das „cyclophenartig Gebrüll“, das die Studenten nächtlicherweise verübten. Nach weitem Ausführungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, schloß Redner mit dem Wunsche, daß die alma mater Ludoviciana noch in fernen Zeiten blühen möge zum Heil und Segen unseres Vaterlandes.

6) Ein Kegergericht zu Gießen im Jahr 1750.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Buchner. 7. Februar 1890.

Durch die in unangenehmer Weise öffentlich zur Schau getragene Frömmigkeit einer Anzahl protestantischer Sekten im vorigen Jahrhundert wurde auch die Reaktion dagegen, der Rationalismus, hervorgerufen und großgezogen, dieser aber von der dogmatischen Orthodoxie noch heftiger bekämpft, wie der Pietismus und die Lehren der Separatisten, Inspiriten, Herrnhuter u. Einer der schriftstellerisch thätigsten Rationalisten der damaligen Zeit war Joh. Christian Edelmann, der durch seine Streitschriften eine große Menge von Gegenschriften hervorrief. Auch wurden 1749 in Frankfurt a. M. auf kaiserlichen Befehl einige seiner Schriften öffentlich vom Henker verbrannt. Die Theologen der Hochschule Gießen beteiligten sich natürlich durch Wort und Schrift am Kampfe gegen „den berüchtigten Edelmann“, wie er von seinen Gegnern kurzweg genannt wurde, da verbreitete sich in Gießen das Gerücht, ein Glied der Hochschule selbst, nämlich der Universitätsbuchdrucker Lammers, sei ein Anhänger des Edelmann und lese seine Schriften. Auf Befehl des Rectors berichtete der Universitätssekretär Nibel im Mai 1750 über eine Unterredung in dieser Sache; Lammers hatte geäußert, wer den Edelmann für einen Atheisten halte, müsse keinen Verstand haben, ferner die Teufelcher seien nur Bugemänner, womit man die Menschen fürchten mache. Auf die Frage, ob es keine Teufel gebe, meinte Lammers, ob wohl denkbar wäre, daß Gott ein Geschöpf erschaffen habe und neben ihm dulde, das nur die Aufgabe habe, seinem Schöpfer zuwider zu sein und ihm die Menschen abspenstig zu machen. Frage: Was er unter dem Namen Teufel verstehe? Antwort: Eines jeden Menschen böser Wille und seine Leidenschaften sei der Teufel.

Daraufhin wurde Lammers im Juni 1750 vor die theologische Fakultät befohlen und ihm seine gefährlichen Irrthümer vorgehalten. Die Frage, ob er den schändlichen Irrthümern Edelmann's beigethan sei, verneinte er; er habe zwar zum Zeitvertreib die Schriften Edelmann's, aber

auch die Gegenschriften gelesen. Auf Vorhalt, er habe Kirche und Abendmahl verachtet, antwortete Lammers, nur zuweilen habe er die Kirche versäumt wegen Podagra, das Abendmahl aber wegen eines Prozesses. Die Augsburger Konfession kenne er. Frage: Ob er glaube, daß der wahre Gott sei Vater, Sohn und hl. Geist, drei Personen und ein Wesen? Antwort: Drei Abtheilungen glaube er nicht, eine Person könne nicht überall sein, Gott aber sei überall. Die übrigen Fragen, die sich auf lutherische Rechtsgläubigkeiten bezogen, beantwortete Lammers mit ja.

Das Protokoll ist unterzeichnet von dem Rektor Prof. Theol. und Superintendenten Dr. Kollius und dem Dekan Dr. Benner.

Daraufhin wurde vom gesammten engern Senat (Kollius, Benner, dem Juristen Kortholt, dem Mediziner Hilchen und dem Physiker Mefeld) ein Bericht an den Landgrafen Ludwig VIII. geschickt (10. Juni 1750) und diesem die Entscheidung anheimgestellt. Eine Antwort darauf hat sich nicht erhalten, jedenfalls aber wurde Lammers trotz seiner kezerischen Ansichten, auf welche der Senat noch besonders aufmerksam machte, nicht des Dienstes entlassen.

7) Ueber die Bedeutung des Francireurwesens im letzten deutsch-französischen Krieg, an Beispielen erläutert.

Vortrag von Herrn Hauptmann Weimer. 23. April 1890.

(Ein Auszug wurde nicht eingereicht.)

8) Eine Episode aus der Gießener Franzosenzeit.

Vortrag von Herrn Dr. E. Heuser. 5. Dezember 1890.

Im vorigen Jahrhundert widerfuhr es Gießen dreimal, von den Franzosen besetzt zu werden; im 7jährigen Kriege 1757—62, ferner vom 8. Juli bis 11. September 1796 und endlich vom 21. April 1797 bis März 1799.

Wie bekannt, haben am Schlusse des Jahrhunderts die Franzosen überall Kunstgegenstände mitgehen geheißen — ein großer Theil der handschriftlichen Schätze der Pariser Bibliothèque nationale stammt daher — und so haben sie das Gleiche auch hier versucht. Allerdings waren es weniger die französischen Generale und Offiziere, als die Commissaires du gouvernement, die dies beabsichtigten. Sie erließen alsbald nach ihrem Eintreffen — NB. während des Waffenstillstandes! — an den damaligen Universitätsbibliothekar Regierungsrath Christian Heinrich Schmid eine Aufforderung, alle außenstehenden Bücher einzutreiben und verlangten ihm die Schlüssel ab. Er wandte sich an die Universität